

CSU-Fraktion, Unterer Graben 77, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Christian Scharpf

Datum 05.03.2024

Telefon (0841) 9 38 04-15

Telefax (0841) 9 38 04-24

E-Mail fraktion@csu-ingolstadt.de

**Möglichkeiten der Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber wieder nutzen  
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.03.2024-**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Maßnahmen für die Wiedereinführung von Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge zu erarbeiten. Diese Maßnahmen sollen insbesondere die Integration in den ersten Arbeitsmarkt fördern, vorbereitend wirken, bevor Flüchtlinge eine offizielle Arbeitserlaubnis erhalten, und sich auf gemeinnützige Tätigkeiten konzentrieren, die einen Mehrwert für die Gemeinschaft bieten, gem. der in §5 Asylbewerberleistungsgesetz verankerten Möglichkeiten.
2. Die Verwaltung beauftragt die entsprechenden Referate sowie die kommunalen Beteiligungen mit der Beibringung und Vorschlägen zu möglichen Arbeitsgelegenheiten.
3. Die Stadtverwaltung wird weiterhin aufgefordert Stellung dazu zu nehmen, welche Maßnahmen seit der Auflösung der in-arbeit GmbH, die bis 2020 mit genau diesen Arbeitsgelegenheiten betraut war, ergriffen wurden, um die Integration von Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu fördern.
4. Die Stadtverwaltung wird außerdem aufgefordert, eine etwaige Refinanzierungsmöglichkeit für die finanziellen Mittel der Koordination der Arbeitsangelegenheiten durch Bund und Länder zu prüfen.

**Begründung:**

Bis 2020/2021 war die in-Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und dem Sozialamt mit den Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz für Flüchtlinge betraut. Dieser Paragraph und die daraus entstehenden Möglichkeiten sind nicht erst neu in Erscheinung getreten, diese bundesgesetzliche Regelung besteht schon seit Jahren und wurde von der damaligen Regierung, bis zur Auflösung der in-arbeit GmbH durch die jetzige Verwaltung, auch regelmäßig und erfolgreich genutzt.

Aus dem Beteiligungsbericht 2022 kann man entnehmen:

*„Der Betrauungsakt mit der Stadt Ingolstadt hinsichtlich der Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge wurde bereits zum 31.12.2020 beendet, auch die Verträge mit dem Jobcenter bezüglich der*

*Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber wurden nicht über diesen Zeitpunkt hinaus verlängert. Der Dienstleistungsvertrag hinsichtlich der Betreuung von Asylbewerbern in den dezentralen Unterkünften wurde zum 31.03.21 gekündigt.“*

Allein in den Ingolstädter Kommunalbetrieben waren in den Hochzeiten der Flüchtlingskrise 2015/16 bis zu 100 Flüchtlinge in Arbeitsgelegenheiten untergebracht, die bei der Innenstadtreinigung und anderen gemeinnützigen Arbeiten unterstützt haben. Viele dieser Flüchtlinge konnten in den ersten Arbeitsmarkt überführt werden und sind nicht mehr auf Sozialleistungen angewiesen. Dieser Personenkreis dient als glänzendes Beispiel für alle anderen.

Folgender Personen sind laut §5 AsylbLG Absatz 4 zu Arbeitsgelegenheiten verpflichtet:

„(4) Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, sind zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet.“

Hierunter fallen alle Asylbewerber, also bspw. auch Mütter, die keine betreuungspflichtigen Kinder mehr haben sowie Jugendliche, die nicht mehr in der Schulpflicht sind.

Der Gegenwert der geleisteten Arbeit sind die Sozialleistungen, die Flüchtlinge sowieso erhalten. Die 80 Cent pro Stunde zusätzlich sollen einen gegebenen Mehraufwand abgeltend und sind nicht als Arbeitslohn zu verstehen.

Mögliche Tätigkeitsfelder für Arbeitsgelegenheiten sind: Öffentliche Einrichtungen, Soziales, Vereine, Natur-, Tier- und Umweltschutz, etc. Die Liste ist offen und muss durch konkrete Aufgaben ersetzt werden:

wie z.B.

- Mithilfe bei der Innenstadtreinigung (INKB)
- Küchenhilfe beim Klinikum
- Wäscherei beim Klinikum
- Hausmeisterdienste in Asylunterkünften

Arbeitsgelegenheiten fördern sinnstiftende Tätigkeiten, entlasten unser Sozialsystem, fördern die Integration, führen Flüchtlinge an den ersten Arbeitsmarkt und sorgen dadurch auch für eine Eingliederung in bestehende Gesellschaftsstrukturen. Die Vorteile liegen insbesondere in:

### **1. Förderung der Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts**

Arbeitsgelegenheiten bieten eine essenzielle Plattform für Flüchtlinge, um Teil der Gemeinschaft zu werden, indem sie einen Beitrag leisten und gleichzeitig soziale Kontakte knüpfen. Durch die sinnvolle Beschäftigung werden nicht nur die individuellen Fähigkeiten und das Selbstbewusstsein der Teilnehmer gestärkt, sondern auch der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert.

### **2. Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt**

In Anbetracht der Tatsache, dass der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für Flüchtlinge oft durch bürokratische Hürden erschwert ist, bieten vorbereitende Arbeitsgelegenheiten eine wichtige Brücke. Sie ermöglichen es Flüchtlingen, Arbeitserfahrungen in Deutschland zu sammeln, sprachliche und fachliche Kompetenzen zu verbessern und somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

### **3. Positive ökonomische Effekte**

Die Eingliederung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt durch Arbeitsgelegenheiten kann positive ökonomische Effekte für die gesamte Stadtgemeinschaft haben. Durch die aktive Teilhabe an der Arbeitswelt wird die Anhängigkeit von Sozialleistungen reduziert und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gestärkt.

Sollten Asylbewerber die Arbeitsgelegenheiten unbegründet verweigern, so bestehen zudem Sanktionsmöglichkeiten wie in §5 AsylbLG geregelt. Asylbewerber haben dann nur noch Anspruch auf die Leistungen gem. §1a Absatz 1 AsylbLG:

„(...) nur noch Leistungen zur Deckung ihres Bedarfs an Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege gewährt (...)“.

Für die CSU-Stadtratsfraktion

gez.  
Franz Wöhrl

gez.  
Dr. Dorothea Deneke-Stoll

gez.  
Albert Wittmann

gez.  
Brigitte Mader

gez.  
Robert Schidlmeier

gez.  
Dr. Michael Kern